



Beantragung eines Visums zur Au-Pair-Tätigkeit

Stand: April 2019

1. Erforderliche Unterlagen (Original + 2 Kopien)

- Formular „Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums“ (ausgefüllt und unterschrieben, erhältlich über www.conakry.diplo.de und bei der Botschaft)
- 2 aktuelle biometrische Passfotos
- Reisepass des Antragstellers mit Kopien aller Seiten, die Daten oder Stempel enthalten. Der Reisepass sollte mindestens noch 6 Monate über das im Antrag angegebene Einreisedatum hinaus gültig sein.
- Alter Reisepass des Antragstellers, soweit vorhanden (gegebenenfalls auch relevante Rückführungsunterlagen).
- Für nicht guineische Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Guinea haben: Aufenthaltstitel oder legalisierter Personalausweis
- Geburtsurkunde des Antragstellers mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Carte d'identité (Personalausweis) des Antragstellers
- Zertifikat „**Deutsch A1**“: **Die Prüfung zum Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache kann entweder am Goethe Institut in Dakar/Senegal oder Abidjan/Côte d'Ivoire oder an der deutschen Botschaft in Conakry abgelegt werden. In der Botschaft ist eine Anmeldung zum nächsten verfügbaren Prüfungstermin unter folgender Nummer möglich: 00224- 621.22.17.06 / 07. Bitte beachten Sie, dass die schriftliche Prüfung lediglich einmal im Monat stattfindet.**
- Bei Abholung des Visums: Nachweis einer Reisekrankenversicherung gültig für 90 Tage ab Einreise.

a) Unterlagen zur Au-Pair-Tätigkeit

- Abiturzeugnis und ggfls. Diplome samt Notennachweise mit beglaubigten Übersetzungen ins Deutsche
- Einladung der deutschen Gastfamilie und unterzeichneter Au-Pair-Vertrag
- Lebenslauf in deutscher Sprache
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache
- Nachweise der sonstigen bisherigen studentischen oder beruflichen Tätigkeiten (z.B. Arbeitsbescheinigungen, Praktikumsbescheinigungen, etc.)

2. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags betragen € 75,- .

Die Gebühren sind bei Visabeantragung in bar in hiesiger Landeswährung (GNF) zu entrichten. Sie werden nicht zurückerstattet.

3. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Die Visaantragstellung bei der deutschen Botschaft in Conakry für ein Visum zur Au-Pair-Tätigkeit ist nur möglich für Antragsteller mit Wohnsitz in Guinea. Anträge können nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingereicht werden. Das Terminbuchungssystem der Botschaft Conakry erreichen Sie unter der folgenden Webadresse:

http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=cona.

Die Terminvereinbarung kann lediglich online erfolgen, eine telefonische Vereinbarung ist nicht möglich.

Die persönliche Vorsprache des Antragstellers bei Visabeantragung und Abholung ist zwingend erforderlich.

Tätigkeiten eines Au-Pairs können erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden. Der Antrag auf Erteilung eines Visums ist im Übrigen vor der Vollendung des 27. Lebensjahres einzureichen.

Die Annahme des Antrags kann zurückgewiesen werden, wenn er nicht korrekt ausgefüllt ist oder die Unterlagen nicht vollständig sind.

Es können weitere Unterlagen oder Nachweise verlangt werden.

Es kann zu einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen kommen.

Adressen und Öffnungszeiten

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry

2ème Boulevard, Almamya

Rue KA 005 Nr. 803

B.P.: 540

Conakry / Republik Guinea

Tel.: (00224) 621.22.17.06 / 07

Email: info@conakry.diplo.de

Internet: www.conakry.diplo.de

Antragsabgabe:

Mittwoch und Donnerstag nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Passabholung:

Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr